

verbraucherzentrale

Niedersachsen



Angelika Jackwerth.

So holen Sie Ihr Geld zurück

Jeder möchte sein Geld sicher und möglichst gut verzinst für die Altersvorsorge anlegen. Selten wurde dieses Ziel jedoch in so großem Umfang verfehlt wie bei Bankberatungen. Besonders schwer getroffen sind Anlagen aus dem sogenannten Grauen Kapitalmarkt wie beispielsweise Schiffsfonds.

Solange es weiterhin vor allem provisionsgetriebene Beratung gibt, wird jedes Beratungsgespräch zum Verkaufsgespräch. Der Kunde kann nicht abschätzen, ob der Berater ausschließlich im eigenen oder auch im Kundeninteresse handelt.

Seit 2010 sind zwar Beratungsprotokolle verbindlich vorgeschrieben. Das hilft oft

aber nicht dem Anleger sondern dem Berater. Denn es fehlt an einheitlichen Standards und die zum Teil mehrseitigen Protokolle werden nicht vom Verbraucher, sondern vom Berater ausgefüllt. Wichtig ist und bleibt daher, dass der Anleger die Anlage in Ruhe prüft. Ein guter Tipp ist auch, sich zu dem Beratungsgespräch von Dritten begleiten zu lassen, die dann im Zweifel bestätigen, was der Berater tatsächlich empfohlen hat. Ein sofortiger Abschluss im ersten Termin ist generell nicht zu empfehlen. Ist hingegen der Abschluss bereits erfolgt, wird aufgrund der strengen Fristen empfohlen, schnell zu handeln. In vielen Fällen lässt sich der Schaden spürbar reduzieren. Verbraucher können hierzu das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Braunschweig nutzen. Fachanwältin und Rechtsanwältin Angelika Jackwerth bietet als Honorarberaterin seit vielen Jahren Fachberatungen rund um das Thema „Grauer Kapitalmarkt“ an. Termine können sowohl mithilfe des Online-Anmeldeformulars als auch persönlich oder telefonisch zu den Öffnungszeiten der Beratungsstelle (Langer Hof 6, Montag und Donnerstag von 10 bis 18 Uhr und Dienstag von 10 bis 14 Uhr) unter 0531/123113-0 vereinbart werden.